

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 19

Duisburg, den 8. Mai 1926

27. Jahrgang

## Christliche Arbeiterschaft, Staat und Volk

Das grundsätzliche Ringen um das Fundament unserer Bewegung hat erneut und in stärkster Weise wieder eingeleitet. Die Einheitsorganisationsapostel suchen die Arbeiterschaft zu verwirren und sie für irgendwelche dunklen Pläne dienstbar zu machen. Die Kommunisten und ihr Anhang lassen dabei selbstverständlich auch nicht locker. So erscheint es notwendig, in verschiedenen Aufsätzen zu gewissen Grundfragen nochmals Stellung zu nehmen. Und zwar zum Staat, zur Wirtschaft, zum Betrieb, zur Sozialpolitik usw. Der Dortmunder Kongress hat ja erneut diese Fragen in die Öffentlichkeit geworfen. An uns liegt es, diese Gedanken in uns weiter zu festigen. Dazu sollen die folgenden Aufsätze beitragen.

Was bedeutet für uns der Staat? Bei dieser Fragestellung ziehen wir schon die scharfe Trennungslinie zwischen der christl. Auffassung vom Staat u. der mechanistischen. Das geistige Prinzip unserer Gedankenwelt sieht in Ursprung und Wirken des Staates ganz etwas anderes als die sozialistische oder liberalistische Anschauung es tut. Für uns als christliche Arbeiterbewegung ist der Staat in der sittlichen Ordnung begründet, und somit geht sein Zweck auf göttliche Anordnung zurück. Seine letzte Ursache liegt also nicht in der Zufälligkeit einer Menschenverbindung, sondern in der Idee einer höchsten Sittlichkeit. Die freie Tätigkeit der Menschen realisiert ihn und bringt erst da eine staatliche Einheit zuwege, wo eine dauernde Interessengemeinschaft besteht, welche sich in allen den Wirkungen betätigt, welche durch die letztere gefordert werden, in Wirtschaft, Wohlfahrt, Ordnung, Rechtsprechung usw. Daher ist der Staat an sich etwas Gutes und Wertvolles und kein bloßer Notbehelf, kein notwendiges Uebel oder gar nur der Nachwächter. Zwar können durch die Handlungsweise der Menschen die Wirkungen des Staatsorganismus genau die entgegengesetzten sein, welche sie ihrer Idee nach sein sollten, aber das liegt nicht am Wesen des Staates, als vielmehr an der Handhabung der Staatsmaschinerie.

Das, was der Staat als wichtigste Bindungsfunktion mit der Familie gemein haben soll, ist die Autorität.

Und gerade der Staat nach christlicher Auffassung muß als seine zwei Hauptstützen

### Autorität und Gerechtigkeit

haben. Kein Staat kann ohne Macht sein, sie leugnen zu wollen, mag einem sogenannten Weltbürger anstehen; solange die Realitäten der Politik hart aufeinanderstoßen, ist ein Staat ohne Macht ein Umding. Es kommt nur darauf an, daß von der Macht ein gerechter Gebrauch gemacht wird.

Die liberalistisch-mechanistische Weltanschauung sieht im Staat ein Ausbeutungsobjekt für ihre Interessen. Dem Fürstenabsolutismus folgte der Absolutismus der Geldaristokratie, und wenn heute in sozialistischen Kreisen häufig der Massenabsolutismus als das erstrebenswerte Ziel angesehen wird, so muß leider gesagt werden, daß der sogenannte Massenabsolutismus der beste Deckmantel für die Ausbeutung der Massen ist.

Das Ziel, an dem auch die christliche Arbeiterbewegung mitarbeiten muß, ist für den Staat starke sittliche Persönlichkeiten zu schaffen, die sich ihrem Pflichtgefühl und ihrer Verantwortung gegenüber dem Staatsganzen bewußt sind.

Die christliche Weltanschauung bindet sich nicht an eine gewisse Staatsform. Das ist das Eigene des Christentums und ein Zeichen seiner Sittlichkeit, sagt einmal Freiherr von Herling, daß es nicht einseitig an eine bestimmte Form menschlichen Zusammenlebens gebunden ist, sondern die verschiedenartigen und mannigfaltigen Formen, welche im Ablauf der Geschichte auftreten, gleichmäßig zu durchdringen und zu läutern und mit höherem Glanze zu umgeben vermag. Die Meinung, als ob nur das Königtum eine religiöse Weihe besitze und daraus eine besondere Kraft herleiten könne, ist irrig, aber geradezu verhängnisvoll ist auch die Behauptung, in der demokratischen Verfassung offenbare sich die völlige Loslösung des reinen Rechtsstaates von jeder religiösen Weltanschauung, die Leugnung jeder höheren, vom Willen des einzelnen Menschen unabhängigen Macht als Grundlage des Staates. Gibt es keine höhere, die Einzelwillen bindende und darum von ihnen unabhängige Macht, so gibt es auch kein Recht und keinen Rechtsstaat. Die Demokratie ist so wenig wie irgend eine andere Staatsform möglich ohne die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Befehlenden und den Gehorchenden; der Grund für die Verpflichtung der Bürger, sich dem Rechte und den Anordnungen der Obrigkeit zu unterwerfen, stammt hier wie überall aus dem Sittengesetz und der sittlichen Ordnung. Im Großen wirksam und die Massen beherrschend aber ist das Sittengesetz nur dann, wenn es mehr ist als eine logische Abstraktion, wenn in ihm die gerechte Willensäußerung Gottes erkannt wird. Die völlige Loslösung des menschlichen Gemeinlebens von jeder religiösen Weltanschauung hat zum letzten Ende die Anarchie. Praktisch wird sich diese Loslösung in der Regel als „Herrschaft der Menge über die Menge“ geltend machen. Das ist dann freilich, wie schon die Alten wußten, die schlechteste von allen Verfassungen.

Wie zum Staat, so stehen wir auch zu unserem Volke anders als die mechanistische Weltanschauung.

Das Volk ist ja eigentlich nur eine erweiterte Familie,

ausgesprochen von den Vätern; gleicher Familiencharakterzüge,

Familientraditionen und niemals ganz versagendem Familienstolz. Daher ist auch ein Volk, das zu einer Nation zusammengewachsen ist, etwas ganz anderes als was der Sozialismus daraus machen möchte, nämlich eine aus Klassenschichten, Klassenkämpfen und Wirtschaftseruptionen konstruierte Summe von Einzelindividuen. Der Sozialismus möchte die Abert und gemeinsamen Blutströme, die durch ein Volk sich tausendfach hindurchziehen, abbinden, möchte unfruchtbare Teile schaffen, wo ein fruchtbares Ganzes waltet; möchte trennen, was unartürlich zusammengehört. Und dann mag er es, die Idee der Menschheit als Einheit zu proklamieren und auf Kongressen von der einen Menschheit zu sprechen. Wie aber soll die Menschheit als Einheit bewahrt werden können, wenn die Grundlage der Menschheit, die Volksgemeinschaft, bekämpft wird?

## Wir Werkleute all

Von Kesselschmied Heinrich Lersch.

Wir Werkleute all, wir alte und junge, wir Männer und Frau'n, die wir nur Flammen, Gluten, Massen und Kräfte schau'n, wir, die wir die Flammen, Gluten und Kräfte bezwingen: hört unsere Fäuste das Lied der Arbeit singen.

Wir Werkleute all tragen unter dem blauen Tuch wie ihr eine Seele, die weint und jubelt unter Segen und Fluch, und neben dem lauten Leben ein Menschsein mit allen Gefühlen, in Liebe und Frühling, in Armut und Not, Erde und Himmel wählen.

Wir Werkleute all sind allen Werks Fundament! Auf unseren Leibern stehn die Maschinen, auf unseren Leibern der Hochofen brennt; auch unsere Seele zwingen wir in Hebel und Walzen, Räder und Achsen, darum kann sie nicht mit steilen Bäumen in Gottes Himmel wachsen.

Wir Werkleute all hüten Gottes Erde und machen sie unertan, darum ist Gott uns gnädig, wenn wir im Tod uns ihm nah'n — und zerbrach diese Erde, lode ten aus den Spalten des Erdkerns Flammen — wir Werkleute all, wir schmiedeten sie wieder mit stählernen Ringen aus Trägern und Scheren zusammen.

Die christliche Arbeiterbewegung bekennt sich daher aus ihrer Grundeinstellung heraus zum

### Prinzip der Solidarität aller Stände

und lehnt den Klassenkampf und Klassenhaß grundsätzlich ab. Die Solidarität aller Stände kann aber nur aufgefaßt werden unter dem Gesichtswinkel der Wahrung der berechtigten Interessen eines jeden Standes. Jeder Stand soll seine höchste Vollendung finden in der Volksgemeinschaft, und deshalb hat er sein Interesse stets den Interessen und den Lebensfragen des Volkes unterzuordnen.

Die Arbeiterschaft ist auf Gedeih und Verderb mit den übrigen Volksschichten und Volksgenossen verbunden. Jedem Stand und jedem Volksgenossen ist ein bestimmter Anteil an nationaler Wertarbeit und an kulturellem Streben gegeben, aber die Anteile sind verschieden; mit seinen Talenten, d. h. heißt auf seinem Gebiete hat jeder zu wirken, und erst in der Vereinigung aller schaffenden Kräfte wird das Maß nationaler Spannkraft erreicht, dessen ein Volk zu einem tätigen Fortleben — nicht zum Vegetieren — bedarf. Man versuche doch einmal Stände aus dem Gesellschaftsverbande loszureißen, sie niederzudrücken, sie beiseite zu schieben. Es entsteht eine unausfüllbare Lücke, die den Bestand des Gesellschaftsorganismus überhaupt in Frage stellen kann.

Versteht man unter „nationalem Wollen“ nichts anderes als Vaterlandsliebe, als die Liebe zum heimischen Land, Volk und Staat, so hat das Christentum gegen einen solchen nationalen Gedankens nicht nur nichts einzuwenden, im Gegenteil — das Christentum fördert und billigt dieses natürlich-ede Gefühl, wie es alles Edle billigt und fordert und alles widernatürliche ablehnt.

Unvereinbar mit dem Christentum ist der Chauvinismus, der Nationalismus im engeren Sinne, jene häßliche nationalistische Selbstüberhebung, Selbstüberschätzung. Dieser Nationalismus ist in seiner übertriebenen Form eine Quelle der internationalen Ungerechtigkeiten. Diese verwerfliche Form sucht sich zu verschleiern und zu rechtfertigen durch die höchsten Staats- und allgemeinen Wohlfahrtsgründe, durch Liebe zu Volk und Vaterland. Gegen diese Auffassung steht das Christentum im schärfsten Gegensatz, und diejenigen, die dieser Auffassung huldigen, mögen sich wohl Christen nennen, aber sie sind es nicht.

## Arbeit und Gesundheitspflege

Von Ministerialrat Prof. Dr. K. Lersch.

Seit alten Zeiten ist bekannt, daß mit jeder gewerblichen Arbeit gewisse Schädigungen verbunden sind, die in der Arbeit selbst, mehr noch in der Art der Ausführung gelegen sein können. Solche Gesundheitsgefährdungen können plötzlich auf den Arbeiter einströmen — wir bezeichnen sie heute als „Unfälle“ — oder sich im Laufe einer längeren Tätigkeit allmählich entwickeln — wir nennen sie dann „Gewerbekrankheiten“. Ganz ohne Beeinträchtigung des Arbeitenden läuft wohl kaum ein Arbeitsleben ab, sei es nun beim Hand- oder beim Kopfarbeiter; ein gewisses Berufsrisiko ist immer mit in Kauf zu nehmen. Diese uralte Erkenntnis hat zu allen Zeiten die Ärzte als die maßgebenden Gesundheitswächter beschäftigt; in der neuesten Zeit hat sich sogar ein besonderes Teilgebiet der Medizin, die gewerbliche Medizin (Arbeitsmedizin), herausentwickelt, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die aus dem Arbeitsleben und aus der Berufstätigkeit erwachsenden gesundheitlichen Fragen nach Umfang, Ursache, Wesen und Vorbeugung zu studieren. Ein Teilgebiet der Arbeitsmedizin, die sogenannte

### Gewerbehygiene

widmet sich im besonderen der Vorbeugung; sie will das gesundheitliche Arbeitsrisiko auf ein möglichstes Mindestmaß zurückführen; sie ist bestrebt, durch sanitäre Maßnahmen und technische Einrichtungen diejenigen Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dem Arbeitenden eine Gewähr für möglichst Erhaltung der Arbeitskraft und eine Sicherung gegen besondere Berufsgefahren bieten. Derartige hygienische Maßnahmen sind beispielsweise je nach Eigenart des Betriebes ärztliche Arbeiterauslese, regelmäßig wiederkehrende ärztliche Untersuchungen, besondere Schutzverordnungen, Beschränkung der Arbeitszeit bei gewissen Arbeiten oder Festsetzung von verlängerten Pausen, periodischer Arbeitswechsel; dann Verabreichung von Arbeitskleidern, Handschuhen, Atemschutzern, Schutzbrillen, Bereitstellung von geeigneten Wasch- und Badeeinrichtungen, von Speiseräumen, Einrichtungen für erste Hilfe bei Erkrankungen und Verletzungen usw. Andere Maßnahmen sind mehr hygienisch-technischer Art, so die Ausgestaltung der Arbeitsräume und Betriebsanlagen; Vorrichtungen zur Belüftung, Lüftung, Entnebelung, Staub- und Dampfbeseitigung und dergleichen mehr. Eine weitere Gruppe von Schutzeinrichtungen ist rein technischer Art und hat zur medizinischen Arbeitsanerkennung nur mehr ganz lose Beziehungen: der Unfallschutz im weitesten Ausmaß.

Die Bedeutung der Arbeitsmedizin für die Wirtschaft bzw. für die Allgemeinheit, liegt in ihrem Ziele:

### Erhaltung der Arbeitskraft

Schutz vor vorzeitiger Schwächung. Eine Volksgemeinschaft ist um so leistungsfähiger, je mehr arbeitsfähige (und arbeitswillige) Volksgenossen im ökonomisch produktiven Alter (15 bis etwa 60 Jahre) vorhanden sind; je weniger von diesen vorzeitig durch Krankheit, Siechtum oder Tod aus dem Produktionsprozess ausscheiden müssen, um so günstiger wird die volkswirtschaftliche Bilanz des Staates. Daraus ergibt sich schon die grundsätzliche Wichtigkeit der Arbeitsmedizin, insbesondere eines Teilgebietes „Gewerbehygiene“, für das Volksganze.

Diese Disziplin hat aber auch für die Industrie selbst eine ausschlaggebende Bedeutung. Natürlich erfordert die Hygiene gewisse Kosten; aber nichts liegt ihr ferner als die wirtschaftliche Kraft der Industrie schwächen oder gar einen Industriezweig oder einen Betrieb wirtschaftlich lahmlegen zu wollen. Im Gegenteil! Der einsichtige Arbeitgeber weiß sehr wohl, daß ein gesunder, leistungsfähiger, nicht durch ständige Krankheiten dezimierter Arbeiterstamm für die rationelle Betriebsführung unbedingt notwendig ist, während umgekehrt ein überdurchschnittlich hohes Erkrankungsrisiko besondere Zusätze zur Krankenversicherung bedingen kann. Der Arbeitgeber muß sich darüber klar sein, daß in hellen, sauberen, gut belichteten und belüfteten Arbeitsräumen die Leistung eine erheblich günstigere ist, daß durch freundliche Ausgestaltung der Arbeits- und Aufenthaltsräume die Arbeitslust ge-

## An die jüngeren Kollegen!

Viel Arbeit, Mühe und Opfer haben aufgeboren werden müssen, um den Arbeitern allmählich den Aufstieg zu ermöglichen. Gewiß sind die heutigen Zeiten auch schwer und entbehrungsreich, aber dies sind die Folgen des Krieges, und wir dürfen hoffen, daß im Laufe der Zeit wieder Besserung eintritt. Das aber kann nicht bestritten werden; die Arbeiter genießen heute Recht und Schutz, wie wir Alten vor 40—50 Jahren es nicht im Traum zu hoffen gewagt hätten.

Mögen die Jüngeren den Fußstapfen der Alten folgen und mit gleicher Begeisterung, gleichem Opferwillen und gleicher Hingabe für die Ausbreitung unserer Organisation, der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine, eintreten. Sie werden dann eine Grundlage haben, worauf sie aufbauen und die wahren Arbeiterinteressen wahrnehmen können, zum Segen auch des Vaterlandes und der Volksgemeinschaft. Es wird das auch der beste Dank sein, den sie den Alten abstatten können.

K. Lersch

fördert wird, daß durch Abführung von Staub und Dämpfen die Betriebsrichtungen, Maschinen, Fertigprodukte gespart werden, daß unter Umständen dabei auch wertvolle Abfallprodukte wiedergewonnen werden können usw. Schließlich wäre auch kurz daran zu erinnern, daß durch gute Sicherungen gegen Unfälle, Feuergefahr, Explosionen usw. nennenswerte Versicherungsprämien eingekauft werden können. Diese rein wirtschaftlichen Überlegungen müssen dem einsichtigen Arbeitgeber die Überzeugung aufdrängen, daß die Gewerbehygiene keineswegs ein

Passivposten ist, vielmehr ein ausschlaggebender Faktor für das Gedeihen und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes — abgesehen von gewissen ethischen Imponderabilien, die dem modernen Arbeitgeber auch ein gewisses Maß von Fürsorge um das Wohl der in seinem Betriebe für ihn schaffenden und von ihm wirtschaftlich abhängigen Arbeiter auferlegen.

Daß der Arbeitnehmer selbst an den Vorschriften und Maßnahmen der Arbeitshygiene auf das lebhafteste interessiert sein muß, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; diese will doch nur sein Wohl dienen, seine Arbeitskraft erhalten, ihn vor Krankheit und Siedtum bewahren. Eine gewisse Kenntnis der arbeitshygienischen Grundsätze soll daher jeder Arbeiter besitzen, besonders hinsichtlich der in seinem Berufe vorliegenden besonderen Gefährdungen. Weiterhin muß von jedem verständigen Arbeiter aber auch eine vernünftige, von Ergeben freie Lebensführung, die Befolgung der erlassenen Vorschriften, die Beachtung der vorhandenen Schutzrichtungen verlangt werden.

Schließlich noch einige Hinweise auf die Bedeutung der Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene für die Organisation der Sozialversicherung: Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invalidenversicherung. Diese sind die Leidtragenden, wenn die Hygiene versagt, denn die Folge ist eine Zunahme der Rentenaufwendungen. Daraus erwächst auch diesen Organen die Pflicht, die Arbeitshygiene nach Möglichkeit zu fördern, für wissenschaftliche Forschungen u. a. auch Mittel bereitzustellen, die Fortschritte laufend zu verfolgen und auf ihre Durchführung zu dringen. Unsere Ausführungen dürften die große praktische Bedeutung der Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene eindeutig dargelegt haben. Denn das eine müssen wir uns dabei immer wieder vor Augen halten: eine Fülle von Gesundheitschädigungen, von den leichtesten bis zu den schwersten, kann wohl aus der „Arbeit“ entstehen, muß es aber durchaus nicht; vielmehr sind wir heute glücklicherweise in der Lage, diese Gesundheitschädigungen weitestgehend zu verhüten und an sich hochgefährliche Arbeitsvorgänge zu relativ harmlosen umzugestalten. Natürlich werden wir nie alle Berufsrisiken restlos beseitigen können; aber was wissenschaftliche Forschung und technisches Können vermögen, das muß auch in der Praxis durchgeführt werden. Dafür haben wir eben ein besonderes Arbeitsgebiet, nämlich die Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene.

### Rundschau

#### Betriebsrentabilität und Produktionsverbilligung

Zu diesem Kapitel können wir heute eine weitere sehr beachtenswerte Mitteilung veröffentlichen. Die Schaller Eisenhütte in Gelsenkirchen, ein Betrieb, der vornehmlich Bergwerksmaschinen herstellt, beschäftigt etwa 105 Arbeiter. Von diesen werden etwa 50 ein Alter über 21 Jahren erreicht haben. Alle übrigen sind jüngere Arbeiter, und verhältnismäßig groß ist auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge. Bei 105 insgesamt beschäftigten Arbeitern hat das Werk nicht weniger als 37 Beamte. Zwei Personautos stehen der Direktion und wer weiß wen sonst noch zur Verfügung. Davon wird eins, neueren Datums, immerhin 20 000 bis 25 000 Mark gekostet haben. Da erübrigt sich zur Ueberschrift dieser Notiz wirklich jedes weitere Wort. Es ist nur ein neuer Beleg, moher die Verteuerung der Produktion kommt und daß das Geschrei der hohen Löhne und Soziallasten Bluff ist.

#### Konsumgenossenschaften und Preispolitik

Gelegentlich einer Konferenz der Regierung mit Genossenschaftsvertretern am 30. September 1925 wurde durch das Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt, daß nach amtlichem Material die Preise bei den Konsumgenossenschaften im Durchschnitt fünf Prozent unter denen des privaten Handels liegen. Daß der Preisunterschied in manchen Bezirken und Orten ungleich höher ist, dafür liefert uns die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ e. G. m. b. H., M. Gladbach, einen treffenden Beweis. Sie stellte Anfang März d. J. in ihren einzelnen Filialbezirken Vergleiche an zwischen den Preisen von maßgebenden Privatgeschäften des jeweiligen Ortes und denen aus der Warenabgabestelle der Genossenschaft. Bei zehn der wichtigsten, täglich im Haushalte gebrauchten Artikeln ergab sich, daß dieselben in der Genossenschaft 10—150 Pfennige bzw. 13—40 Pfennige billiger waren. Dabei war die Güte der Waren obenrein bei der Genossenschaft meistens noch hochwertiger als in den Privatgeschäften.

Bei diesen großen Qualitäts- und Preisunterschieden muß jeder Zweifel an der preisregulierenden Tätigkeit der Konsumgenossenschaften verstummen. Dazu kommt noch am Ende des Geschäftsjahres die Verteilung des Reingewinns nach dem Umsatz (im vorigen Jahre waren es fünf Prozent).

Wie in Münden-Gladbach, so ist es auch anderswo, so daß gerade in der jetzigen Notzeit im Interesse der Wiederbelebung der Kaufkraft die wertvolle Arbeit der Konsumgenossenschaften weitgehendste Unterstützung verdient.

### Sozialpolitik

#### Änderung der Versorgungsgebühren für Kriegrentner

Der zu den Versorgungsgebühren zu gezahlende Rentenzuschlag, der bisher 18 v. H. betrug, ist mit Wirkung vom 1. April 1926 ab auf 12 v. H. festgesetzt worden. Da diese Ver-

änderung bei der Zahlung der Renten für den Monat April nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgt bei der Zahlung der Renten für den Monat Mai eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 1 v. H. Demzufolge gelangt für den Monat Mai insgesamt ein Zuschlag von 20 v. H. zur Auszahlung. Bei den Zusatzrenten wird die Änderung der Versorgungsgebühren bei der Rentenzahlung Mitte Mai Berücksichtigung finden. Die Verstückelungszulage und die Zuschläge zum Witwen- und Waisengelde werden von der vorstehenden Änderung nicht berührt. Auch findet eine Umrechnung der bereits bewilligten Elternbeihilfe nicht statt. Sinegenen wird bei künftigen Berechnungen derartiger Beihilfen die Änderung berücksichtigt, und zwar auch dann, wenn es sich um Elternbeihilfe für die Zeit vor dem 1. April 1926 handelt.

#### Ende der Krankenversicherung eines Erwerbslosen

Es war lange strittig, ob die Krankenversicherung eines durch die Erwerbslosenfürsorge gemeldeten Erwerbslosen schon mit dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung oder aber erst mit der Abmeldung durch die Fürsorge endet. Das Reichsversicherungsamt hat als oberste Instanz den Streit grundsätzlich dahin entschieden, daß für die Dauer des Versicherungsverhältnisses, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Abmeldung, der Bezug der Erwerbslosenunterstützung bestimmend ist, weshalb die Versicherung des Erwerbslosen unablässig von der Abmeldung bereits mit dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung erlischt.

Diese grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist für die Erwerbslosen in folgenden Fällen von großer Wichtigkeit:

I. Sofern sich der Erwerbslose nach Ablauf der Erwerbslosenunterstützung freiwillig bei der Kasse weiterversichern will, hat er die diesbezügliche Anzeige der Fortversicherung innerhalb drei Wochen nach dem Tage des Wegfalles der Erwerbslosenunterstützung zu betätigen.

II. Sofern der Erwerbslose nach Ablauf des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung erkrankt, hat er noch Anspruch auf die Mindestleistungen seiner Krankenkasse, sofern der Zeitpunkt der Erkrankung noch innerhalb drei Wochen nach dem Tage des Wegfalles der Erwerbslosenunterstützung fällt.

Die Drei-Wochenfrist erst vom Tage der Abmeldung des Erwerbslosen durch die Fürsorge bei der Kasse ab zu rechnen, ist in beiden Fällen auf Grund obiger Entscheidung des Reichsversicherungsamtes unzulässig, da die Mitgliedschaft bei der Kasse bereits mit dem Tage des Wegfalles der Unterstützung von seiten der Erwerbslosenfürsorge erlischt.

#### Eine Zwischenlösung der Erwerbslosenfürsorge

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben bekanntlich die Einführung von nach der Lohnhöhe gestaffelten Unterstützungssätzen im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge verlangt, weil damit gerechnet werden muß, daß die Veratung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitslosenversicherung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Reichswirtschaftsrat, der durch einen Untersuchungsausschuß die Veratung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitslosenversicherung aufgenommen hat, hat sich im Verfolg dieser Beratungen auch mit dem Antrag der Gewerkschaften auf eine Zwischenlösung beschäftigt. Dabei haben die Arbeitgeber, die vorher die Staffellung nach der Lohnhöhe rundweg abgelehnt hatten, dieser Neuordnung zwar zustimmen wollen, aber in einer Form, die für die Arbeitnehmer unannehmbar war. Nicht nur, daß sie in ihrem Vorschlage viel zu geringe Unterstützungssätze boten und mit der Staffellung unter dem Vorschlag der Regierung für das Gesetz blieben, wollten sie auch die Prüfung der Bedürftigkeit unter allen Umständen beibehalten, — bis zum Beweise, daß die Prüfung mehr kostet als sie einspart.

## Die bevorstehende Weltwirtschaftskonferenz

Langsam scheint sich die Maschine für eine Weltwirtschaftskonferenz einzuläufen. Vom 7. April an tagt der vorbereitende Ausschuss für die Weltwirtschaftskonferenz in Genf. Wir haben vor einiger Zeit in den Artikeln „Weltwirtschaftskrise und Weltwirtschaftskonferenz“ zu den Grundfragen selbst Stellung genommen und betont, daß wir gerade wegen der vorhandenen Schwierigkeiten eine solche Konferenz begrüßen. Von unserer christlichen Internationale wird Kollege Poincaré-Belgien an der Konferenz teilnehmen. Folgenden Artikel Dr. Dujemanns entnehmen wir der „Saarzeitung“ vom 27. April.

Die Studienkommission zur Frage der Ratserweiterung und die Einberufung des vorbereitenden Ausschusses für die Weltwirtschaftskonferenz auf den 26. April nach Genf waren die beiden Halbtöne, an denen man das schwankende Gerüst des Völkerbundes vor Abbruch der letzten Tagung neu verankerte. Die Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, daß immer erst die zwingenden Gesetze der Wirtschaft erkannt und anerkannt werden mußten, bevor die Politiker sich in ihrer Sprache zu neuen und richtigen Formulierungen entschlossen. Deshalb darf man von dem vorbereitenden Ausschuss der Weltwirtschaftskonferenz, der übrigens nur ganz kurz tagen wird, nicht irgendwelche politischen Entschlüsse erwarten, sondern er soll ausschließlich das Programm für die kommende Konferenz festsetzen. Man hat deswegen auch nur reine Wirtschaftsexperten in die Kommission berufen, die aus zwölf Mitgliedern besteht; darunter befinden sich drei Deutsche.

Loucheur selbst, von dem der Gedanke der Konferenz ausging, ist nicht in den vorbereitenden Ausschuss hineingegangen. Das will keineswegs bedeuten, daß dieser französische Schwerindustrie und Staatsmann den Konferenzgedanken, nachdem er ihn geboren, seinem Schicksal überläßt. Er weiß genau, daß jede Wirtschaftskonferenz, die über europäische Probleme zu sprechen beginnt, auf den Erregerherd der europäischen Krankheit stoßen wird, auf die Wunden des Versailler Vertrages, auf

#### das deutsch-französische Problem

also. Was für den Politiker taub ist, daran darf, ja muß der Wirtschaftler rütteln, wenn es unsinnig und für alle Völker unheilvoll ist. Seitdem Poincares Dajonette an der inneren Verflochtenheit dieses Problems stumpf geworden sind, seitdem die Vereinigten Staaten Caillaux in der Schuldfrage die kalte Schulter zeigten, seitdem England nicht mehr mit Frankreichs Kontinentalpolitik durch die und dünn geht, sieht Loucheur Frankreich auf sich selbst gestellt und zieht der Gefahr, bei der unvermeidlichen Verständigung der großen Wirtschaftsaaktionen isoliert zu werden, die Initiative zu dieser Verständigung vor, die seinem Lande in besonderem Maße Ansehen und Berücksichtigung verpricht. Ob seine Pläne noch weiter gehen, ob er die französische Vormachtspolitik in Europa auf neuartige Weise mit wirtschaftlichen Machtpositionen auszubauen gedenkt, wird der Verlauf der Konferenz zeigen. Von dem Maße, wie Frankreich seinem ihm selbst höchst beschwerlich gewordenen Produktionszuwachs aus dem Versailler Vertrage zu epfern oder auszutauschen verfährt, wird viel abhängen. Es zeigt jedenfalls die unerbitliche Folgerichtigkeit alles wirtschaftlichen Geschehens, daß dasjenige Land, welches sie am längsten verkannt hat, nun zur Stelle ist, um ihr zum Sieg zu verhelfen. Völker scheinen nie freiwillig zu lernen, sie müssen erst die Geißel spüren, bevor sie sich ändern.

Vertrauen und guter Wille sind die erste, scharfe Hindernisse auf praktische Endformeln, die die Lösung bergen, die zweite Bedingung des Erfolges der Konferenz. Sie darf nicht zu einem Diskussionsklub für Weltwirtschaftsfragen, einer Art internationaler Enquete-Kommission mit unverbindlicher, keiner weite ansortet, sondern soll sich verantwortungsbewusst im Geiste europäischer Schicksalsgemeinschaft auf unabweisliche Tatsachen einigen und festlegen, wie sich die europäische Wirtschaft organisieren und wie das politische Gewand Europas sich dieser neuen,

organischen Körperform anpassen muß. Es müßte zu einer weiteren schweren Enttäuschung führen, wenn sich die Konferenz nicht von vornherein dieses letzte, wenn auch gewiß schwerste Ziel feste und sich vielleicht in Nebenfragen verliere, die nicht scharf auf dieser großen Linie liegen. Vorsichtig und langsam mag man die Schritte setzen, wenn nur die Richtung stimmt und allen das heiße Bemühen innewohnt, die beste politische Lösung für die vernünftigste und natürlichste Wirtschaftsordnung Europas zu finden.

Dieses Ziel wird sich bereits in dem Programm, welches die jetzige Vor-Konferenz zu entwerfen hat, erkennen lassen müssen. Ein Programm muß der Absicht und Gesinnung nach auf's Weite und Zukünftige, in der Wegmarkierung aufs Nächste und Gegenwartige gerichtet sein. Der Problemkreis, der sich an die

#### Eisenkrise des Ruhrgebietes

Nordfrankreichs, Belgiens, Lothringens, Luxemburg und der Saar knüpft, steht im Vordergrund. Die seitherigen Verhandlungen von Regierung zu Regierung und von Schwerindustrie zu Schwerindustrie sind Sadgassen, die es zu durchbrechen gilt. Einem internationalen Eisenkartell, dessen Daseinszweck nicht in der Kontingentierung der Produktion und Preisbehaltung, sondern in der Nationalisierung und Arbeitsteilung von Land zu Land, in der Preislenkung also, zu suchen ist, muß der Weg vorgezeichnet werden. Ebensoviele Zeitprobleme stehen hinter dem Begriff der Kohlenkrise: Deutschlands und Englands Abzahn, Reparationskohlle, obereschlesische, polnische Kohle. Es ist eine unerträgliche Dummheit, daß bei einer Gesamtkohlenproduktion in Deutschland, Frankreich und England von 700 Millionen Tonnen 15 Millionen Tonnen Ueberschuß den Preis bestimmen. Die nationalen Syndikatisierungen sind in England und Frankreich auf dem Marsche, die Fäden zu internationalen Syndikatisierungen liegen ausgepannt, die Konferenz muß die Knoten schürzen. An Kohle und Eisen reihen sich die übrigen, für den horizontalen Grenzübergang reifen, großen Gewerbegebiete der Textilien, Elektrizität, Chemie, Kali usw.

Wird die Initiative zur internationalen Organisation von diesen privaten Schlüsselindustrien selbst vorwärts getragen, so haben auf dem Gebiete der Zollpolitik die Regierungen voranzugehen. Das Zukunftsziel heißt hier europäische Zollunion, die nächste Etappe zollpolitische Abrüstung. Einhalt des unsinnigen Wettlaufs der Schutzpolitik unter den europäischen Staaten. Als dritten Programmpunkt lassen sich endlich die Finanzen, Währungs- und Schuldenprobleme herausheben: Stabilisierung des französischen Franken und der kleineren Währungen mit dem Zielpunkt einer europäischen Währung, Regelung der Schulden aus dem Weltkriege zwischen den Siegerstaaten und Ueberprüfung des Zahlenmechanismus des Dawesplanes mit dem Ziele einer endgültigen Konsolidierung und Festlegung der deutschen Schuld.

Alle diese Wege dienen der nächstliegenden Absicht: Die in der Nachkriegszeit verteuerte Produktion aller Länder der verringerten Kaufkraft der Verbraucher anzupassen und die Erzeugungskosten abzubauen. Die Vernunft bahnt den Weg, die Politik hat zu folgen. Die Leitfäden der internationalen Handelskammer waren bahnbrechend und werden auch die Wirtschaftskonferenz befruchten:

Internationale Handelskammer — Paneuropageanken — Weltwirtschaftskonferenz, das alles sind Kreise, zwar nicht aus dem gleichen Mittelpunkt geschlagen, aber dennoch stark überschneidend. Der erste hat die Welt, der zweite Europa ohne England, der dritte den Völkerbund zum Zentrum. Darin mag Unzulänglichkeit und Gefahr liegen, wenn es nicht gelinnet, die alten Methoden nationalen Egoismus und mißstandener Selbstbehauptung von jenem neuen, nüchternen Forum der wirtschaftlichen Arbeit fernzuhalten. Allein der Glaube an den irdischen Sieg der Vernunft läßt höher steigen als unsere Furcht.

Die Arbeitnehmerabteilung beantragte mit Rücksicht auf die qualifizierten Arbeiter und Angestellten eine Lohnklasseneinteilung, die sich nur in den unteren Stufen mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfes deckte, im übrigen darüber hinausging. In den beiden untersten Klassen wurden 60 Prozent, in den übrigen Klassen 50 Prozent des Einheitslohnes als Unterstützung für Ledige, 7 1/2 Prozent des Einheitslohnes als Zuschlag für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen gefordert. Die Arbeitgeber wollten für Ledige 30 Prozent, für Verheiratete 40 Prozent des Einheitslohnes bewilligen.

Beide Anträge verfielen der Ablehnung. Eine Mehrheit ergab sich für einen Vermittlungsantrag der Abteilung 3 (gegen die geschlossene Ablehnung der Arbeitgeber), der die Lohnklasseneinteilung des Gesetzentwurfes für die Zwischenlösung benutzen will, mit einem Zusatzantrag der Arbeitnehmer, in den ersten drei Lohnklassen nicht 40, sondern 50 Prozent als Hauptunterstützung festzusetzen.

Der Beschluß des Reichswirtschaftsrats hat darnach folgenden Inhalt: Die Bedürftigkeitsprüfung fällt fort. Es werden Lohnklassen gebildet bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt

Klasse	Einheitslohn	Hauptunterstützung
I bis zu 10 Rm.	10 Rm.	50 v. H. = 5,- Rm.
II von mehr als 10 bis zu 20 Rm.	15 Rm.	50 v. H. = 7,50 Rm.
III von mehr als 20 bis zu 30 Rm.	25 Rm.	50 v. H. = 12,50 Rm.
IV von mehr als 30 bis zu 40 Rm.	35 Rm.	40 v. H. = 14,- Rm.
V von mehr als 40 Rm.	40 Rm.	40 v. H. = 16,- Rm.

Die Familienzuschläge sollen in jeder Lohnklasse 5 v. H. des Einheitslohnes für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen betragen, die Gesamtunterstützung höchstens 65 v. H.

Die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer werden also keineswegs voll erfüllt, sowohl was die Grenze der Staffelung, als die Familienzuschläge anbelangt. Dennoch bedeutet es zweifellos eine wertvolle Unterstützung, daß sowohl die Bedürftigkeitsprüfung preisgegeben als auch anerkannt worden ist, daß in den unteren Klassen ein höherer Prozentsatz zur Anrechnung kommen muß als in den oberen Klassen.

### Wartezeit für Notstandsarbeiter bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge

Nach § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge darf Erwerbslosenunterstützung in der Regel erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt werden. Nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums ist diese Wartezeit deshalb vorgesehen, weil angenommen wird, daß ein Erwerbsloser nicht gleich beim Eintritt der Erwerbslosigkeit bedürftig wird, da er nach der allgemeinen Übung seinen Lohn erst am Schlusse einer Arbeitsperiode erhält.

In der Praxis ist nun die Frage aufgetaucht, ob ein Notstandsarbeiter, also ein bereits in öffentlicher Fürsorge Genommener, nach Beendigung der Notstandsarbeit bei Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge neuerdings eine achtstägige Wartezeit zurücklegen müsse oder nicht. Auf eine diesbezügliche Anfrage beim Reichsarbeitsminister wurde dem Preuss. Minister für Volkswohlfahrt am 22. Dezember 1925 dahin Bescheid gegeben, daß nach Dafürhalten des Reichsarbeitsministeriums eine Tätigkeit bei einer Notstandsarbeit genau so behandelt werden müsse wie jede andere Tätigkeit, nachdem beim Notstandsarbeiter die Verhältnisse nicht anders lägen als bei anderen Arbeitern. Demnach hätten auf Notstandsarbeiter die Vorschriften über die Wartezeit zur Erwerbslosenunterstützung ohne Einschränkung Anwendung zu finden. Im Falle einer kurzfristigen Beschäftigung bei Notstandsarbeiten greife § 9 Abs. 2 Ziffer 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Platz, wonach für Personen, welche nach einer Beschäftigung von weniger als sechs Wochen unterstützungsbedürftig werden, an sich eine Wartezeit nicht besteht.

Einem Notstandsarbeiter, der als solcher länger als sechs Wochen beschäftigt war, ist folglich die achtstägige Wartezeit zur abermaligen Erwerbslosenunterstützung nicht erlassen.

### Von Meistern und Gesellen

Von Dr. Kuppert.

Die fortschreitende Entwicklung des Kunstwesens wurde begleitet von einer Entwicklungsform, deren Folgen für die sozialpolitische Seite sowohl wie für die charakteristisch konsequente Gestaltung der zukünftigen Wirtschaft selbst von ungeahnter Tragweite werden sollten. Es war dies der langsam aber unabwendbar eintretende Zerfallsprozess in der patriarchalischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Meistern und Gesellen. Die ursprüngliche Handwerksverfassung im 10. bis 12. Jahrhundert basierte auf dem Familienverhältnis geschlossener Handwerker-Hauswirtschaften, in denen nach dem herrschenden Germanischen Recht der Meister der Vorsteher des Hauses und als solcher Herr über Tod und Leben seiner Hausgenossen war. Die Gesellen gehörten unverbrüchlich fest zum Hause des Meisters, als ehemalige Lehrlinge und künftige Meister. Der Zusammenhang der verschiedenen Handwerkerfamilien gleicher Arbeitsgattung machte das städtische Handwerk aus, getragen von einer breiten genossenschaftlichen Grundlage mit wechselseitig wirtschaftlichen, geselligen, religiösen und karitativen Prinzipien. Dieser enge Gemeinschaftszug war die eherner und gesunde Basis, auf der sich die Blüte des Handwerks entfalten konnte. Das Aufblühen selbst vollzog sich entsprechend der Bedeutung der einzelnen Gewerbeten notwendigerweise ungleichmäßig, wie ja zu allen Zeiten die Nachfrage nach den Konsumgütern wechselnd und ungleichmäßig gewesen ist.

So kam es, daß schon verhältnismäßig früh besonders bevorzugte Gewerbe entstanden und die einer Differenzierung der Bedeutung der städtischen Handwerksarten führten. In Köln z. B. vollzog sich diese Entwicklung sehr bald zugunsten des Goldschmiede-, Textil- und Kürschner-Gewerbes. An und für sich ist diese Differenzierung volkswirtschaftlich als durchaus unschädlich zu bezeichnen, wenn sich nicht mit ihr eine typische Eigentümlichkeit verbande: die mit ihr unlösbar verknüpfte soziale Differenzierung. Gerade diese letztere ist aber eine besondere Gefahr. Das hat das Mittelalter

### Von der Alterspension der Arbeiter

Unsere Wirtschaft steht im Zeichen der Rationalisierung. Es ist gewiss an sich nur zu begrüßen, wenn man durch rationelle Betriebsführung eine Gesundung herbeizuführen bestrebt ist. Wir müssen aber bis jetzt noch konstatieren, daß die Rationalisierung fast durchweg auf Kosten der Arbeiter geht. Fast die einzige Rationalisierungsmethode, welche die Industrie zu kennen scheint, ist Abbau der Arbeiter. Rücksichtslos werden insbesondere die älteren Arbeiter aufs Pflaster gesetzt ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Beschäftigung in den Werken und auch darauf, ob sie noch körperlich durchaus rüstig und leistungsfähig sind. Man bezeichnet das als „Verjüngung der Betriebe“ und hat dafür die wirklich eigenartige Begründung, daß die Wirtschaft keine Versorgungsanstalt für alte Leute sei. Jedenfalls geraten dadurch die älteren abgebauten Arbeiter in eine geradezu jämmerliche Lage. Sie haben vielleicht ein ganzes Menschenalter treu und gewissenhaft einem Werke gedient, sich eingesezt für den Aufschwung des Betriebes, haben den Willen, die Erfahrung und zum weitaus größten Teil auch noch die Vollkraft zum Schaffen und werden nun einfach abgelegt, ausgeschaltet und damit vor das blanke Nichts gestellt, ja geradezu der Verwerfung überantwortet. Hier muß etwas geschehen, um diesen bedauernswerten Opfern der Rationalisierung zu helfen und ihren Lebensabend von den größten Sorgen zu bewahren.

Gewiß haben wir schon einige Ansätze zur Altersversorgung der Arbeiter. So erhalten heute Arbeiter, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, aus der Invalidenversicherung eine Invalidenrente, die folgenden Satz vorsieht:

Grundbetrag	jährlich 168,00 M.
Reichszuschuß	jährlich 72,00 M.
Kinderzuschuß für jedes Kind unter 18 Jahren	jährlich 90,00 M.
Steigerungsbetrag 20 Prozent der für die Zeit seit dem 1. 1. 24 entrichteten Beiträge.	
Zusatzsteigerungsbetrag für jede Beitragsmarke der bis zum 30. 9. 21 gültigen Lohnklasse	2 2 Pfg. jährlich,
	3 4 " " "
	4 7 " " "
	5 10 " " "

Bei dieser gesetzlichen Regelung wird sowohl die Höhe der Rente, wie insbesondere auch die Festlegung der Altersgrenze den augenblicklichen und auch wohl für die Zukunft geltenden Verhältnissen in keiner Weise gerecht. Insbesondere trifft das zu bei der Altersgrenze, die viel zu hoch gegriffen ist.

Neben der gesetzlichen Fürsorge, die dem Pensionsgedanken keine Rücksicht trägt und tragen will, befinden sich in manchen Werken besondere Pensionsklassen, die in der Regel den Charakter als Zwangseinrichtungen der Werke hatten. Jeder auf dem Werk beschäftigte Arbeiter mußte Mitglied dieser Klassen sein. Die Beiträge wurden vom Lohn abgehalten. Wir haben uns stets gegen solche Klassen aufgelehnt, weil ihr Charakter als reine Zwangseinrichtungen der Werke allzu durchsichtig war und sie schließlich nichts anderes bedeuteten als Versuche, die Arbeiter zu binden und ihnen die Freiheit des Vorwärtstrebens zu nehmen. Im Uebrigen haben diese Einrichtungen aber auch neuerdings zum Teil durchaus verlagert, soweit Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Betracht kommt. Die Firma Krupp hat nach Vereinbarung mit dem Arbeiterrat den Pensionären 17 Prozent der früheren Pension zugestanden, während die Firma „Phönix“ jetzt die Pensionsklasse schloß und sämtlichen Pensionären die Rente entzog. Ueber diese Dinge wird allerdings das lehrte Wort noch nicht geredet sein. Hier kann auch das Reich, trotzdem manche maßgebenden Leute von „Aufwertungsrummel“ nichts mehr wissen wollen, sich seiner Schuldverpflichtung nicht entziehen. Es hat gebuhlet und gebilligt, daß Werke gegen den Willen der Arbeiter diese unter Mißachtung der persönlichen Freiheit in die Pensionsklassen hineinzwangen, es hat die „mündelischer“ angelegten Kapitalbestände dieser Klassen durch die Inflation geschluckt und es hat nun auch die Pflicht, die berechtigten Ansprüche der hierbei in Frage kommenden Leute zu sichern. Jedenfalls zeigt dieser typische

Fall aber wieder mit aller Deutlichkeit, wie unsicher es ist, sich auf Treu und Glauben der Industrie zu verlassen.

Nicht allein deshalb ist das Verlangen nach gesetzlicher Regelung der Alterspension so berechtigt, sondern auch, weil der jetzige Zustand tatsächlich ein Ausnahmezustand für weite Arbeiterkreise ist. Zunächst sind bereits weite Volksteile für die Tage des Alters gesichert. So haben ein Anrecht auf Alterspension alle Beamten und Arbeiter der Reichsbahn und der sonstigen Reichs- und staatlichen Betriebe. Dasselbe trifft zu für einen großen Kreis der Kommunalangestellten und Arbeiter. Für die letztgenannten ist vielfach das Höchstalter zur Erwerbung des Anspruchs das 50. Lebensjahr. Dester werden Zuschussrenten zu den reichsgesetzlichen Renten bis zu 600,- M. pro Jahr gezahlt, ohne daß die Arbeiter hierfür Beiträge zu leisten haben. Nach der „Gewerkschaftszeitung“ der wir letztere Angabe entnehmen, kommen heute rund 460 Gemeinden und Gemeindeverbände in Frage, in denen solche oder ähnliche Regelungen bestehen. Auch für die Bergleute besteht eine besondere Pensionskasse, die Leistungen vorsieht für die Bergfertigen und über 50 Jahre alten Bergleute.

Zu dieser so wichtigen und dringlichen Frage hat auch die vom 16.-20. August in Osnabrück stattgefundene 11. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Stellung genommen und in einer besonderen Entschließung folgendes betont:

„Da die Löhne keine genügende Sparmöglichkeit für die Tage des Alters mehr bieten, Eigenheime der Arbeiterschaft zur Aufnahme älterer Arbeiter aber jetzt weniger in Frage kommen und Arbeitgeber ältere und nicht vollleistungsfähige Arbeiter oft rücksichtslos entlassen, ist eine bessere rechtliche Versorgung älterer und nicht mehr voll leistungsfähiger Arbeiter, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen durch eine bessere Ausgestaltung der Invalidenversicherung oder durch eine allgemeine staatliche Zwangspensionskasse baldigst in die Wege zu leiten.“

Dieses Verlangen greifen wir hiermit erneut auf. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn man heute die besondere Not einiger Stände so sehr betont, z. B. der Winger, der Jungelöhner usw. und Hilfe fordert, aber die nicht minder große Not der ausgeschalteten und in das Nichts hineingeworfenen Arbeiterscharen darf dabei unter keinen Umständen übersehen werden. Möchten sich deshalb die berufenen Kreise des Volkes bald mit dieser Frage befassen und die Arbeiter das Drängen der Gewerkschaften noch mehr unterstützen durch stärkeres gewerkschaftliches Interesse.

### Was müssen wir tun?

Zuerst sind die Aufgaben, die uns als Mitglied, Vertrauensmann oder Angestellter der Bewegung gestellt werden, tief und ernst zu erkennen. Nämlich unsere Arbeiterschaft aus dem Tiefstand des sozialen Lebens herauszuführen, sie gleichberechtigt in Staat und Gesellschaft hineinzustellen, die Unzulänglichkeiten, an denen die proletarischen Kreise auch leiden, zu beseitigen und eine hohe ideale Auffassung vom Leben, besonders vom Familienleben, unseren Arbeitern beizubringen versuchen. Diese Aufgaben sind zu erkennen und lieben zu lernen.

Und dann zweitens, wer den starken Willen hat, sich dieser Aufgabe zu widmen, muß mit dem Herzen dabei sein. Der Verstand ist sehr gut und nützlich und hilft über manches hinweg, aber ohne Herz geht's nicht, ohne Herz und die Liebe zu unseren Arbeitern und ihrem Schicksal.

Und endlich drittens, wer diese Aufgabe erkannt hat und liebt, der muß ihr mit unbeirrter und eiserner Pflichttreue dienen. Arbeiterbewegung betreiben, ist nicht etwa wie man ein Schützenfest oder eine sonstige Vereinsfeier betreibt. Sie ist etwas heiliges und hohes. Wer ihr dienen will, muß sich von tiefstem Pflichtgefühl leiten lassen. Johann Giesberts.

unansehnlich gelehrt. Die vom Konsum bevorzugten Gewerbe fühlten sich nicht nur sehr bald allein wirtschaftlich bevorzugt, sondern ihre Träger stärkten sich im Laufe der Zeit in dem Bewußtsein, eine gesellschaftlich höhere Stellung einzunehmen. Diese rein menschliche Schwäche hatte den besten Nährboden in dem mit dem Aufblühen des bevorzugten Gewerbes verbundenen steigenden Wohlstand seiner Träger, in diesem Falle der Meister. Aus der so entstehenden Differenzierung der einzelnen Meisterkasten zueinander entwickelte sich mit erschreckender Folgerichtigkeit eine dritte Zerspaltung: die Veränderung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Wachsender Wohlstand ist ein Moment, das von jeder Grundeigenschaften der Menschen verändert hat. Auch in unserem Falle. Die Meister, die erkannten, daß ihr Handwerk gelobten Boden hatte, versanken in das menschlich nur zu gut verständliche Streben, die Zahl der Teilnehmer an dieser Piründe möglichst unterweitem zu lassen und, wenn es nicht zu umgehen war, sie weitmöglichst auf ihre eigenen Angehörigen zu beschränken. Dieses Streben beherrschte mit fortschreitender Entwicklung die Klassenpolitik der zukünftigen Meister in steigendem Maße. Die Meister fühlten sich eben als eine besondere Kaste, die immer mehr auf den Weg geriet, Abschließungspolitik zu treiben.

Das mußte aber nicht nur die gesellschaftliche Stellung beeinflussen, sondern auch das Verhältnis zu den nachwachsenden Gesellen, die ja von vornherein so weit sie nicht aus dem Meisterstande selbst hervorgegangen — als Eindringlinge und spätere Konkurrenten zu betrachten waren. Diese rein gedankliche Erkenntnis untergrub mit dem Augenblick ihres Auftretens aber bereits den ursprünglichen Gemeinschaftsgedanken. Die Stellung des Meisters war gefühlsmäßig eine andere geworden. Dazu kam, daß der wachsende Wohlstand auch seine Einwirkungen nach außen zeitigte, die wiederum den Gesellen nicht verborgen bleiben konnten, und in jenen, so bald sie merkten, daß man sich vor ihnen abschloß, und ihre Lage erschwerte, das ebenfalls rein menschlich zu verstehende Gefühl der Zurücksetzung und Unzufriedenheit auslöste. Im 14. Jahr-

hundert setzte unter der Einwirkung des Aufblühens der Gewerbe bekanntlich eine bis dahin ungekannte Entfaltung des Luxus, der Unpzigkeit und der Verschwendung ein. Vor allem im äußeren Auftreten und in der Ausstattung der Wohnhäuser. Es ist die Zeit, wo die Teppiche in die Wohnungen eindrangten, wo Sammet, Seide, Purpur, Gold und Brokat zu farbenfreudigen Kleidungsgegenständen wurden.

Es ist aber auch die Zeit, wo sich der Gegensatz zwischen Meister und Gesellen in zunehmendem Grade verschärfte, wo die wohlhabenderen Meisterkasten auf Grund ihres äußeren Wohlstandes und ihres inneren Ueberlegenheitsgefühls, der übrige Meisterstand, teils aus Nachahmungstrieb, teils aus dem Gefühl, nach unten hin wenigstens den wirtschaftsüberlegenen Meistern gleich zu tun, die Kluft zwischen sich und den Gesellen erweiteren, zum Standesgegensatz entwickeln und auf der einen wie auf der anderen Seite ein streng gesondertes Klassenbewußtsein hervorbringen. Die Gesellen, als wirtschaftlich schwächerer Stand, sanken zwar schnell zu einem ohnmächtigen Werkzeug in der Hand der Meisterkaste herab, gear aber aus sich heraus nicht aus einem ganz volgerichtigten Oppositionismus, sondern suchten auch auf ihre Art den aus der Meisterpolitik entstandenen Schäden für ihren Part zu entgegenen, und durch Zusammenschluß ebenfalls genossenschaftlich, sich selbst weiter zu helfen. Daß die Klassenpolitik zu Klassengegensatz auch schon in damaliger Zeit geführt hat, dafür haben wir sichere Anzeichen. Wir kennen Gesellenkämpfe im Jahre 1329 im Gürtlergewerbe in Breslau, aus dem Jahre 1343 in Speyer, 1389 in Konstanz, 1394 in Ulm, und 1421 bei den Seilern in Basel usw. Die Politik der Meisterkaste wurde aber mit fortschreitendem Mittelalter immer offenkundiger, und den Gesellen kein Hehl mehr daraus gemacht, wohin die Maßnahmen zielten. Aber diese Politik hatte neben dem reinen Standesbegehren auch noch eine zweite Seite. Abschließungspolitik ist nicht immer ein Zeichen der Stärke. Sie kann auch ein Zeichen der Furcht nach etwas Ungewissem sein. Und das war auch hier — besonders zu Ausgang des Mittelalters der Fall.

Jeder erübrigte Pfennig

gehört auf unsere „Deutsche Volksbank“ als Sparanlage. Die Volksbank ist die Kapitalanlage der Arbeiterschaft.

Mit Hilfe unseres ersparten Arbeitskapitals wollen wir Arbeiter in die Wirtschaft hinein. Gegenüber dem unfertig wirkenden Leihkapital der Großbanken wollen wir durch unser Kapital den sozialen Gedanken in die Wirtschaft hineinzwingen.

Dies, was die Arbeiterschaft in Amerika erreichte. Das gelingt auch uns, wenn wir unsere Spargroschen

der „Deutschen Volksbank“

überweisen. Erkundige dich bei unseren Verwaltungsstellen und den Sparannahmestellen.

Verbandsgebiet

Werkbeurlaubte und Betriebsrat

In den Betrieben der oberschlesischen Hüttenwerke entwickeln sich in letzter Zeit geradezu unhaltbare Zustände. Wer Teilnehmer der letzten Metallarbeiterversammlungen in den oberschlesischen Industriestädten war, wird den Eindruck erhalten haben, daß die Arbeiterschaft alle Ursache zur Unzufriedenheit hat. Mit Rücksicht auf die schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse haben die oberschlesischen Unternehmer fast allgemein vor einiger Zeit einen großen Teil ihrer Arbeiterschaft zeitweise „werkbeurlaubt“. Sie wollten sich dadurch den Stamm ihrer besten Arbeiter erhalten, indem letzteren Hoffnung gemacht wurde, daß sie bei Bedarf baldigst wieder eingestellt würden. Außerdem war die große Zahl der Werkbeurlaubten immer ein Moment ständiger Beunruhigung für die in den Betrieben tätigen Arbeiter. Es ist unstrittig, daß auch in lohnpolitischer Beziehung durch das Vorgehen der Unternehmer eine für die Arbeiterschaft ungünstige Stimmung in der Öffentlichkeit geschaffen werden sollte. Wenn sich davon der organisierte Teil der Arbeiterschaft nicht einschüchtern läßt, so beweist das ein wachsendes Maß gewerkschaftlicher Schulung durch ihre Berufsorganisationen. Daß aber auch viele Arbeiter über die zu ihrem Schutz erlassenen gesetzlichen Bestimmungen leider noch nicht hinreichend unterrichtet sind, geht aus den zahlreichen Beschwerden hervor, die während der letzten Wochen den Arbeiterräten der Werke und den Leitungen der Berufsorganisationen zugegangen sind.

Als zum 1. März d. J. die Bestimmungen über die Kurzarbeiterfürsorge in Kraft traten und eine weitere Werkbeurlaubung für viele Arbeiter nicht mehr in Betracht kam, wurden seitens der Betriebsleitungen der oberschlesischen Hüttenwerke vielfach rücksichtslos Entlassungen vorgenommen. Die tarifmäßig bestehenden Vergünstigungen, wie Urlaub und Kohlendepotat wurden in den meisten Fällen nicht gewährt. Eine Kündigungsfrist wurde auch nicht eingehalten. Wenn davon viele außerhalb der Arbeiterorganisation stehenden Arbeiter betroffen wurden, so waren sie zumeist schutz- und ratlos.

Hier erwuchs den Betriebsräten eine schwere Aufgabe. Die ihnen für die Vertretung der Arbeiterschaft zur Verfügung stehende Zeit reicht bei weitem nicht aus.

Bekanntlich ist die Zahl der freigestellten Betriebsräte durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 5. August 1924 erheblich eingeschränkt worden, ebenfalls die den verbleibenden Betriebsräten gewährte Freiheit. Waren schon damals dagegen schwerwiegende Bedenken von den Organisationen vorgebracht worden, die leider nicht allgemeine Beachtung gefunden haben, so ist während der vergangenen Monate um vieles mehr der Beweis dafür erbracht, daß die derzeitigen Verhältnisse eine Erweiterung der Befugnisse der Betriebsräte bzw. Arbeiterräte als dringend erforderlich erscheinen lassen. Die vom Christlichen Metallarbeiterverband dahingehenden Forderungen verdienen mit Rücksicht auf das Allgemeininteresse baldmöglichste Erfüllung. Pflicht der oberschlesischen Metallarbeiter ist es, durch stärkeren gewerkschaftlichen Zusammenhalt in unserer christlichen Metallarbeiterverband den berechtigten Bestrebungen entsprechende Geltung zu verschaffen.

Die Feringewährung in der Aachener Industrie für die Unternehmer untragbar

Noch ist es kein halbes Jahr her, seit in Aachen der schwere Kampf in der Nadelindustrie seinen Abschluß fand. Es galt bei dieser Bewegung die Lohnabbaubestrebungen des Unternehmertums zurück-zuweisen. Unter dem Eindruck dieser starken Bewegung kamte in der Aachener Maschinenindustrie eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig in der Spitze pro Stunde erzielt werden. Weit über die Grenze Aachens hinaus zeigten sich die Wirkungen des gigantischen Kampfes. Waren wir bis dahin im rheinischen Bezirk in der Lohnfrage so ziemlich stehen geblieben, so gelang es jetzt unter dem Eindruck des Kampfes, eine ganze Reihe von Lohnerhöhungen durchzuführen. So u. a. in der Dürener Metallindustrie, Stelberg, M. Gladbach und Trier. Selbst in Köln, wo sich die Verhältnisse zeitweise zuspitzten, kam es zu einer Lohnerhöhung von 5-6 Pfg. in freier Vereinbarung. Dieses war möglich dank dem jähen Ausschlag der Kämpfenden einerseits und der Opferfreudigkeit der Mitglieder innerhalb des Verbandes und ganz besonders innerhalb der Ortsverwaltung Aachen. Die letzteren zahlten von der zweiten Woche des Kampfes an 8 Wochen lang den doppelten Verbandsbeitrag und schufen damit die Möglichkeit, den Kampf mit vollem Erfolg zu Ende zu führen. Die Absichten des Unternehmertums wurden vereitelt. Der Tarifvertrag blieb erhalten. In einer Verhandlung, kurz vor Abschluß des Kampfes, mußte ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes eingestehen, „der Kampf hat tiefe und scharfe Wunden an uns als Arbeitgeber geschlagen.“ Nach Abschluß des Kampfes setzte dann die Krise ein. Betriebsstillegungen verbunden mit Entlassungen und Kurzarbeit waren an der Tagesordnung. Auf der

anderen Seite versuchten die Arbeitgeber durch Akkordreduzierungen das wettzumachen, was ihnen bis dahin nicht möglich war. Es zeigte sich jetzt in hohem Maße die Bedeutung der tarifvertraglich geregelten Löhne. Alles mußte daran gesetzt werden von der Organisation, um die bestehenden Tarifverträge zu sichern. Während früher sich die Lohnhöhe im allgemeinen nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage regelte, konnte dieses Gesetz durch die gewerkschaftliche Tarifpolitik trotz der großen Reservearmee der Arbeitslosen außer Kraft gesetzt werden. Hätten wir die Gewerkschaften und ihre Tarifpolitik nicht gehabt, dann hätten wir bestimmt Löhne von 0,25 und 0,28 Mk. pro Stunde, wie sie das Unternehmertum Ende 1923 und Anfang 1924 der Arbeiterschaft anbot. Daß es heute nicht so ist, und daß die Tariflöhne in der Industrie für Stundenlohnarbeiter 0,75 Mark und im Kleinhandwerk 1,00 Mark und 1,05 Mark pro Stunde betragen, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß die Bewegung immer und immer wieder versuchte, in der Frage der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vorzustößen.

Der Arbeitgeberverband der Nadelindustrie hat unter dem 11. und 23. Februar den Gewerkschaften erklärt, daß für die Industrie die Gewährung der Ferien im Jahre 1926 untragbar wären. Scheinbar zur Befristigung dieser Maßnahme sind eine Reihe neuer Firmen zur Arbeitsförderung übergegangen. So u. a. die bisher vollbeschäftigte

Nadelfirma „Leo Lammer“, Aachen,

die an Qualitätsnadeln sowohl in Deutschland wie auch auf dem Weltmarkt eine gewisse Monopolstellung einnimmt, die ihren Arbeitern angekindigt hat, daß ab 29. März die Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche beschränkt wird. Als Gründe werden angegeben: „finanzielle Schwierigkeiten“.

Ob diese Gründe stichhaltig sind, konnte bisher von uns nicht untersucht werden.

Arbeiter, merkt ihr, wohin die Reise geht!

Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten

Auf unserem Dezember Kongress ist erneut auf die Wichtigkeit unserer Bank, der Deutschen Volksbank, hingewiesen worden. Um unseren Kollegen zu zeigen, was Arbeiterkapital zustande bringt, veröffentlichen wir folgenden Artikel, den wir dem „Heimatsdienst“ entnehmen. Der Weg zur Mitteiligung ist darin gezeigt, wenn sich auch bei uns infolge der wirtschaftlichen Nöte die Zunahme des Arbeiterkapitals langsamer vollzieht.

Arbeiterbanken (Labour Banks) nennt man in den Vereinigten Staaten Banken, deren Aktien zu mehr als 50 v. H. im Besitze von Gewerkschaften sind und deren Politik von diesen kontrolliert wird. Das erste derartige Unternehmen entstand am 15. Mai 1920 in der „Mount Vernon Savings Bank“, die bei ihrer Gründung über ein Stammkapital von 160 000 Dollar (1 Dollar = 4,20 Mk.) verfügte. Sie wird von der International Association of Machinists (Internationale Maschinenorganisation) kontrolliert. Ende 1923 gab es in der Union bereits 28 solcher Banken mit Hilfsquellen von insgesamt nahezu 200 Millionen Dollar. In manchen Fällen befindet sich die Mehrheit der Aktien einer Arbeiterbank im Besitze mehrerer Gewerkschaften, die die Kontrolle gemeinsam ausüben. Den Anstoß zu der ganzen Bewegung gab Warren Stone, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Lokomotivführer und Heizer, der jetzt Direktor verschiedener Banken ist. Dieser Verband, eine Gewerkschaft hochqualifizierter Arbeiter, wurde 1863 gegründet. Die Mitglieder zahlten ihre Beiträge mit demselben fast religiösen Eifer, mit dem sie ihre Lokomotiven bedienten, so daß die Gewerkschaft bald über eine starke finanzielle Grundlage verfügte. Mit der Zeit widmete sie sich in ausgedehntem Umfange dem Versicherungswesen, bis sie für diese Zwecke über ein Kapital von 195 Millionen Dollar verfügte. Inzwischen waren die Mitglieder dazu übergegangen, Ersparnisse in Aktien aller möglichen, oft recht unsicheren spekulativen Unternehmungen in allen Teilen der Union anzulegen. Das regte von selbst die Organisation einer Bank an, die, als Reservoir der Ersparnisse der Mitglieder, diese vor Verlusten schützen und ihnen sichere Anlagemöglichkeiten bieten konnte, als — bei ihrer geschäftlichen Unersparlichkeit — der freie Markt. Warren Stone studierte das Genossenschaftswesen in Europa, besonders in Deutschland, und arbeitete im Jahre 1915 den Plan zur Organisation einer Arbeiterbank aus, den der Vorstand seiner Gewerkschaft gutheiß und zu gelegener Zeit zu verwirklichen beschloß.

Die günstigen äußeren Umstände, die man abwartete, ergaben sich rasch aus den belebenden Rückwirkungen des großen Krieges auf das amerikanische Wirtschaftsleben. Indessen kam die International Association of Machinists dem Lokomotivführerverband durch die Gründung ihrer „Mount Vernon Savings Bank“ in Washington als der ersten Arbeiterbank zuvor, die, wie erwähnt, am 15. Mai 1920 eröffnet wurde. Am 1. November 1920 kam es dann auf Grund der Vorschläge Warren Stones zur Gründung der „Brotherhood of Locomotive Engineers National Bank of Cleveland, Ohio“ (Nationalbank von Cleveland des Lokomotivführerverbandes). Über die Mount Vernon Savings Bank die erste Arbeiterbank überhaupt, so war die Brotherhood of Locomotive Engineers National Bank die erste, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Das Tempo ihres Wachstums war beispiellos; ihre finanziellen Hilfsquellen betrugen am:

1. November 1920, dem Tage der Gründung	650 971,77 Dollar
1. Dezember 1921	10 042 096,60 Dollar
1. Dezember 1922	18 769 044,86 Dollar
1. November 1923	24 738 772,98 Dollar

1921 entstanden zwei weitere Arbeiterbanken. Die eine, die „Cooperative Bank and Trust Company of Tucson, Arizona“, bildet freilich keine reine Arbeiterbank, sondern ein von Arbeitergewerkschaften und Farmerorganisationen gemeinsam kontrolliertes Unternehmen. Die andere, die „Peoples Cooperative

Es handelt sich darum, die Arbeiterschaft für wirtschaftliche Wünsche der Unternehmer gefügiger zu machen. Denkt daran, daß in Deutschland der Urlaub nicht gesetzlich geregelt ist und nur durch starke gewerkschaftliche Organisation gehalten werden kann. Sollen Tarifvertrag und Tariflöhne bleiben und ausgebaut werden, dann gilt es für jeden einzelnen, mitzuarbeiten an der Stärkung der Gewerkschaften.

Vermieden sei auf den Vortrag des Herrn Mikodem. Karo, eines unserer Syndikatsbeherrscher, der in der Reihe der Münchener juristischen Vorträge herausgekommen ist. Karo behauptet, daß Preissenkungen nicht durch Kartellbekämpfung, sondern nur durch Lohndruck erreicht werden können. Die Schuld an der Inflation schiebt er den unsinnigen Lohnsteigerungen zu.

Gewiß wäre es den Arbeitgebern lieber, wenn die Arbeitnehmer alle einzeln auftreten würden, denn dann wären die Unternehmer immer die Mächtigeren. Die Gewerkschaften gleichen diese Grundzüge sozialen Zwanges in etwa aus, aber Herr Karo wird wohl auch das böse Wort kennen, das unsern Zustand kennzeichnet: „Der Kapitalist kann warten“; der einzelne Arbeiter kann nicht warten, denn seine Existenz hängt von der Bewertung der Arbeitskraft ab.

Die Arbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß es heute der größten Anstrengung einer gewerkschaftlichen Organisation bedarf, um den Arbeiterstand voranzubringen. Die Arbeiterschaft muß das Gebot der Stunde erkennen. Für sie gibt es nur ein „Entweder“, d. h. mitarbeiten an der Hebung des Standes, „oder“ versagen in schwerer Stunde, das Sparen der Gewerkschaftsbeiträge und dann Zurücksinken in die Einfluchtlosigkeit und Willkürherrschaft des Unternehmertums.

Bekanntmachung

Samstag, den 9. Mai, ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

State Bank of Hammond, Indiana“, wurde am 25. Oktober 1921 eröffnet; hinter ihr steht der schon erwähnte Lokomotivführerverband. Nach zwei Jahren verfügte sie über 1 053 000 Dollar Depositionen von 5250 Einlegern. Das erste Geschäftsjahr ergab Ueberschüsse von 30 v. H. vom Stammkapital. In Philadelphia, Pennsylvania, entstand im Mai 1923 die „Producers and Consumers Bank“ unter der Kontrolle der Zentralen Arbeiter-Union. Ihre Hilfsquellen betrugen am 31. Mai 1923 1 670 000 Dollar. Die „Brotherhood of Locomotive Engineers National Bank“ in Cleveland erwarb im Jahre 1923 die Kontrolle über die „Noltingham Savings and Banking Company“. Es war das erste Mal, daß eine bereits bestehende Bank von einer Arbeitergewerkschaft aufgekauft wurde. Der Verband der Bekleidungsarbeiter ist Urheber einer ganzen Serie von Arbeiterbanken; deren erste wurde am 1. Mai 1922 in Chicago eröffnet. Am 14. September 1923 hatte diese Bank mehr als 6000 Deponenten; ihre gesamten finanziellen Hilfsquellen betrugen zu diesem Zeitpunkte 2 405 265,50 Dollar. Im folgenden Jahre eröffnete dieselbe Gewerkschaft die erste Arbeiterbank in New York City. Mehr als 60 000 Gewerkschaftsmitglieder und andere Arbeiter der Kleiderbranche machten dieses Ereignis zum Anlaß eines Festes mit Paraden, Konzerten, Reden usw. Am Tage der Eröffnung zahlten mehr als 800 Einleger 447 000 Dollar bei der Bank ein. Am 3. November 1923 betrugen ihre Hilfsquellen 2 622 855,62 Dollar. Weitere Arbeiterbanken entstanden noch im Laufe des Jahres 1923 in Spokane, Pittsburg, Cincinnati, Harrisburg, Indianapolis und Tacoma. Hinter den meisten dieser Banken steht die Gewerkschaft der Eisenbahner. Von anderen Gewerkschaften wurden gegründet: 1920 zwei, 1921 zwei, 1922 sechs, 1923 acht, 1924 vierzehn Arbeiterbanken. Dabei sind die sogenannten Labour Investments Banks, deren es gegenwärtig fünf gibt, nicht mitgerechnet. Die Arbeiterbanken sind teilweise auf Grund der Bundesgesetze, teilweise auf Grund der Gesetze der Einzelstaaten organisiert. Die Brotherhood of Locomotive Engineers National Bank in Cleveland ist, wie der Name sagt, eine „Nationalbank“, die Peoples Cooperative State Bank of Hammond, Indiana, eine Staatsbank, die Telegraphers National Bank in St. Louis wiederum eine Nationalbank, die Federal Bank and Trust Company of Birmingham eine Staatsbank usw.

Ein Teil der Arbeiterbanken wird unmittelbar und ausschließlich von Beamten der betreffenden Gewerkschaften geleitet, von denen sich manche vorher in andern Banken beschäftigen ließen, um die nötige Erfahrung, und die unentbehrlichen Spezialkenntnisse zu erwerben. Andere beschäftigen sachverständige Außenleiter. An einigen Arbeiterbanken sind Kapitalisten beteiligt, die dann dem Unternehmen ihre geschäftliche Erfahrung zugute kommen lassen. Die Aktien einiger Arbeiterbanken sind nur Mitgliedern der sie kontrollierenden Gewerkschaften zugänglich; bei den meisten werden jedoch die Anteile, natürlich zu weniger als 50 v. H., auch an Außenstehende verkauft. Zur Anlockung von Deponenten entfalten die Arbeiterbanken in allen Teilen der Union, Kanadas und Mexikos eine rege Propaganda. Die Dividende ist durch die Statuten, gewöhnlich auf 10 v. H., begrenzt.

Von der amerikanischen Geschäftswelt werden die Arbeiterbanken im allgemeinen günstig beurteilt. So erwartet Frank A. Vanderlip von ihnen, daß sie gemeinschaftliche Vorurteile beseitigen: „Vorurteile sind die kostspieligsten Dinge der Welt. Antagonistische Vorurteile sind ein großes Hindernis für den menschlichen Fortschritt.“ Die Arbeiterschaft wird mehr Achtung gegenüber dem Kapital hegen, wenn sie die Schwierigkeiten, kapitalistische Unternehmungen zu verwalten, versteht, und das Kapital wird der Arbeiterschaft mehr Achtung entgegenbringen, wenn es sieht, daß die Arbeiterschaft erfolgreich kapitalistische Unternehmungen verwalten kann.